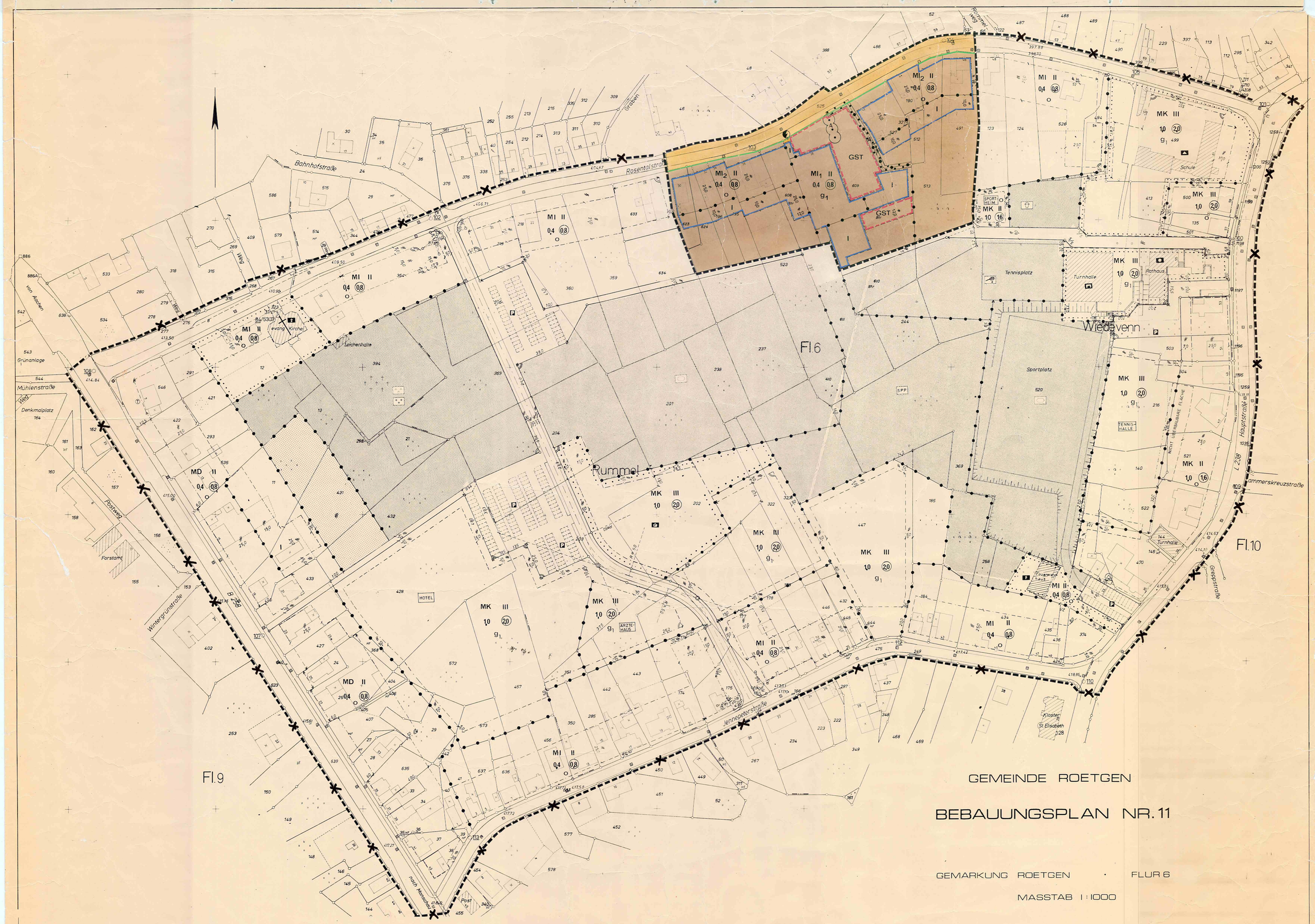
K1



GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 11

GEMARKUNG ROETGEN · FLUR 6

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- 110 Kv Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 15/83

Aachen, den 27.6.1983
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Dipl.-Ing. Obervermessungsrat

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet
MI1, MI2 Lagebestimmung für Bereiche des Mischgebietes mit besonderen textlichen Festsetzungen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 21.10.83
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 5.7.83 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 23.7.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Roetgen 10.1.1984
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Bauweise / Baugrenze

o offene Bauweise
g1 Sonderbauweise: Gebäudelänge bis 95,00 m

Baugrenze

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 20.9.83 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 24.10.83 bis 24.11.83 offengelegen

Roetgen 10.1.1984
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Verkehrsflächen
Begrenzung der Verkehrsflächen
Fläche für Versorgungsanlagen
Elektrizität

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 13.12.83 als Satzung beschlossen worden.

Roetgen 10.1.1984
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Flächennutzungen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 17. April 1984 AZ 35.2.12-1001-2017/84 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Mutig

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
GST Flächen für Stellplätze, Gemeinschaftsstellplätze
Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 11.05.1984 erfolgt.

Bürgermeister

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 198 AZ genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 198 erfolgt.

Bürgermeister